

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 24/0308
601 - Fachbereich Planung			Datum: 20.08.2024
Bearb.:	Stein, Isabel	Tel.: -203	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	05.09.2024	Anhörung

Beantwortung der Anfrage des NABU aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vom 04.07.2024

Sachverhalt:

Fragen an die Verwaltung:

1. Wie groß ist die Fläche des jetzigen Schulwaldes?
2. Wie groß ist die Fläche, auf der nach „Variante C“ Bäume gefällt werden sollen?
3. Wie groß ist die Anzahl der Bäume, die gefällt werden sollen?

Fragen an die Verwaltung u. die Fraktionen:

4. Weshalb wurde nicht die Variante B) südliches Rahmenplangebiet gewählt, zu der in der Vorlage vom 6.6.2024 ausgeführt wird: „Auswirkungen auf Bäume oder das süd-östliche gelegene Moor wären an diesem Standort nicht zu erwarten“ und somit der Schulwald erhalten bleiben kann?
Der dort als „Manko“ aufgeführte etwas längere Weg zum Schulwald kann als Argument nicht nachvollzogen werden, wenn bei den anderen Varianten der Schulwald wegfällt.

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.: Der Schulwald ha eine Fläche von ca. 4.400 m².
Die Fläche an der Grundschule Harkshörn (W 113) ist gemäß Aussagen der zuständigen Forstbehörde als Wald im Sinne des § 2 LWaldG einzustufen. Dadurch ergibt sich grundsätzlich 30 m Waldabstand gem. § 24 LWaldG für angrenzende Bebauung; dieser Abstand berührt nahezu das gesamte aktuelle Schulgrundstück und schränkt die Nutzung dieses Grundstücks stark ein (siehe grün gestrichelte Linie Grafik unten rechts) und macht es in weiten Teilen unbebaubar.

Ziel der Verwaltung ist es, den für die Schule wichtigen „Schulwald“ zu erhalten und gleichzeitig die Bebaubarkeit des Grundstücks zu gewährleisten.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Um eine Nutzung des Schulgrundstücks zu ermöglichen, wird formal eine Waldumwandlung notwendig. Ziel dieser Waldumwandlung ist es nicht den Grünbestand zu entfernen, sondern auf die erforderlichen Waldabstände zu verzichten.



Es wird dabei eine naturnahe Gestaltung mit dem Erhalt möglichst vieler Bäume und gegebener Strukturen innerhalb des Schulwaldes im Sinne eines „baumbestandenen Parkcharakters“ angestrebt.

Zu 2 und 3.: In Variante C ist die Fläche des Schulwaldes nicht enthalten; sie liegt außerhalb des umrandeten Gebiets.

Zu 4.: Anmerkung der Verwaltung: Auch bei Variante B hätte eine Waldumwandlung stattfinden müssen, um eine Nachnutzung auf dem aktuellen Schulgrundstück realisieren zu können. Dies wurde in der Präsentation auch angegeben.